

Information zur Veröffentlichung von Jubiläen in der Tageszeitung

Es ist eine schöne Tradition, monatlich öffentlich unseren Alters- und Ehejubilaren zu gratulieren. Die meisten freuen sich über die kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde und über einen Geburtstagsgruß der Nachbarn und Bekannten. Das möchten wir auch gern weiterhin, benötigen hierfür jedoch Ihre Unterstützung.

Seit Ende Mai gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Mit dieser Regelung sollen die personenbezogenen Daten besser geschützt werden. Damit wir Ihnen auch künftig zum betreffenden Jubiläum öffentlich in der Tageszeitung gratulieren dürfen, ist ab sofort Ihre ausdrückliche Einwilligung notwendig, die wir aus Dokumentationszwecken nur schriftlich entgegennehmen dürfen.

Wir fänden es sehr schade, wenn diese Tradition wegfällt. Wenn Sie zur entsprechenden Altersgruppe gehören und den Wunsch haben, dass künftig Ihre Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und/oder Ihre Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit in der Tageszeitung Volksstimme veröffentlicht werden sollen, so teilen Sie uns bitte Ihren Ehrentag selbst mit, in dem Sie die nebenstehende Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) vollständig ausfüllen und an uns zurücksenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten sowie das Übermitteln an die örtliche Presse. Natürlich haben Sie, als betroffene Person, jederzeit die Möglichkeit

- a) gem. Art. 15 DSGVO Auskunft zur Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten zu erhalten
- b) gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen
- c) u.U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, wenn diese beispielsweise nicht mehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird
- d) nach Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen
- e) u.U. Ihre personenbezogenen Daten, die wir bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 DSGVO)

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hochzeitsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Möser bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag,
- für Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum

meinen/ unseren Namen, mein Geburtsdatum und mein Alter bzw. unser Hochzeitsdatum und meinen / unseren Wohnort (Ortsteil) in der Volksstimme, bzw. dem Gemeindeblatt „Mein Möser“ zu veröffentlichen.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass dem Bürgermeister Auskunft über Name, Vorname, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist postalisch oder per Fax an die **Gemeinde Möser** zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Dokument bitte zurück an die Gemeinde Möser senden.